

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über  
BzBm

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'U. Walker'.

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/1006 der Bezirksverordneten Frau  
Dr. Ursula Walker, Fraktion der SPD vom 06.06.2016  
Betr.: Einstufung Tarifbeschäftigte / Beamte im Amt für Weiterbildung und Kultur**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es richtig, dass einige Tarifbeschäftigte / Beamte bei gleicher oder gleichwertiger Tätigkeit bzw. Verantwortung im Amt für Weiterbildung und Kultur in den Entgeltgruppen bzw. Entgeltstufen niedriger eingestuft werden als in anderen Ämtern des Bezirksamtes Treptow-Köpenick?
2. Wenn ja, was ist der Grund dafür und seit wann wird so verfahren?
3. Wie viele Beschäftigte sind derzeit in welchen Funktionen davon betroffen und welche Strategie verfolgt das Bezirksamt, diese Ungleichheit zu beenden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Nein, Tarifbeschäftigte/Beamte werden bei gleicher oder gleichwertiger Tätigkeit bzw. Verantwortung im Amt für Weiterbildung und Kultur in den Entgeltgruppen bzw. Entgeltstufen nicht niedriger eingestuft als in anderen Ämtern des Bezirksamtes Treptow-Köpenick.

Es handelt sich vielmehr um einen Fall des zu besetzenden Aufgabengebietes „Leitung der Mittelpunktbibliothek Köpenick, zugleich stellvertretende Fachbereichsleitung“ im Fachbereich Bibliotheken im überbezirklichen Vergleich. Für dieses Aufgabengebiet konnte auch im Zuge der zweiten Ausschreibung kein geeignetes Personal akquiriert werden.

Ein vergleichbares Aufgabengebiet wurde in mindestens einem Bezirk höherwertig ausgeschrieben.

Zu 2.

Entfällt

Zu 3.  
Entfällt



Michael Vogel

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B - H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in €
eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes <i>oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes</i> bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	0,25	19,45
<i>sowie</i> eine Beamtin/ein Beamter des <u>Mittleren Dienstes</u> <i>oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes</i> bzw. vergleichbare/r Angestellte/r		
<i>sowie</i> <i>ggf. weitere</i>		
Dazu kommen Kosten bei WK AL und WK ZD in Höhe von		34,14 €
<u>damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von</u>		
Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von		26,05 €
<u>Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von</u>		<u>79,64 €</u>